

DGUV Landesverband Südwest, Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg

An die
Durchgangsärztinnen und Durchgangsärzte
Ärztinnen und Ärzte der handchirurgischen Versorgung
Unfallverletzter nach § 37 (3) ÄV
in Baden-Württemberg und im Saarland

Landesverband Südwest

Unser Zeichen: Et-GI, C 8
Ansprechperson: Herr Ernst
Telefon: +49 30 13001-5700
Telefax: +49 30 13001-865786
E-Mail: lv-suedwest@dguv.de

28. September 2026

Rundschreiben D 10/2026

Versorgung und Kostenabrechnung von im Ausland versicherten Personen nach Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Durchgangsarztpraxen werden regelmäßig auch **Beschäftigte behandelt, die bei einem ausländischen Unfallversicherungsträger versichert sind**. Dies betrifft beispielsweise Beschäftigte im Rahmen von Entsendungen (Geschäftsreisen oder kurzfristigen Arbeitseinsätzen in Deutschland), Grenzgängerinnen und Grenzgängern oder Personen, die in zwei oder mehr Mitgliedstaaten (darunter Deutschland) tätig sind.

Sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, erfolgt die medizinische Behandlung dieser Personen in Deutschland im Wege der **Sachleistungsaushilfe**. Die medizinischen Leistungen werden dabei von deutschen Leistungserbringenden gewährt, deren Kosten durch den zuständigen ausländischen Unfallversicherungsträger getragen werden.

Im Nachgang zum Rundschreiben D06/2023 erhalten Sie den Link zur aktuellen Handlungsanleitung über die Versorgung und Kostenabrechnung von im Ausland versicherten Personen nach Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten:

[Handlungsanleitung zur Versorgung und Kostenabrechnung von im Ausland versicherten Personen nach Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten](#)

Bei weitergehenden Fragen wenden Sie sich bitte an:

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.
Deutsche Verbindungsstelle Unfallversicherung – Ausland (DVUA)
Postfach 40165 10061 Berlin
Telefon: +49 30 13001-1611, -1612
Telefax: +49 30 13001-1613
E-Mail: **vbst@dguv.de**

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Olaf Ernst
Geschäftsstellenleiter